

	DS: 116/2013				
	Beschlu	ıssvorlage			
X	öffentlich	nicht öffentlich			

P	amt/SG: Ordnungsamt	Datum:	Version: 1	
	Beratungsfolge		Sitzungstermin	
1	Hauptausschuss		02.12.2013	
2	Stadtverordnetenversammlung		12.12.2013	
3				
4				

## Thema:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2014

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:	Produktkonto:	
Gesamtkosten: €	Eigenanteil:	€
Folgekosten: €	Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von:	€
Deckungsvorschlag:		

## Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die "Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2014" gemäß Anlage 1.

## Anlage:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2014

	Beratungse	rgebnis							
	Datum	Gremium	Ein-	Mit Mehrheit	 Nein	Enth.	Laut Beschluss-	Abweichende(r) Empfehlung/Beschluss	Unterschrift d. Protokollf.
			Summig	Menmen			Entwurf	Empremung/Beschluss	d. Protokom.
1	02.12.2013	HAU							
2	12.12.2013	SVV							
3									
4									



DS: 116/2013

Seite 2

## Begründung:

Das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz (BbgLöG) vom 27.11.2006 (GVBI. I/06, Nr. 15, S. 158) regelt im § 5 Absatz 1 BbgLöG, dass Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchsten sechs Sonn- und Feiertagen von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein dürfen. Dies gilt jedoch nicht für den Karfreitag, die Oster- und Pfingstsonntage, den Volkstrauertag, den Totensonntag und den ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag. Weiterhin dürfen auch nicht mehr als zwei Sonn- oder Feiertage innerhalb von vier Wochen freigegeben werden.

Für die Wahrnehmung dieser Möglichkeit ist die Verabschiedung einer entsprechenden Verordnung notwendig.

Nach Rücksprache mit den bisherigen Antragstellern und somit mit den Hauptakteuren wurden folgende Termine für das Jahr 2014 benannt: 02.02.2014, 30.03.2014, 04.05.2014, 28.09.2014, 02.11.2014 und 14.12.2014. Zu diesen Terminen können selbstverständlich auch andere Gewerbetreibende im Gebiet der Stadt Prenzlau ihre Geschäfte unter den in der Verordnung verankerten Voraussetzungen öffnen.

Matthias Schmidt	
Amtsleiter	
Abgestimmt mit:	
Susanne Ramm	
Geschäftsstraßenmanagerin	-